

und langen Aufenthalten an der Kurie¹⁵¹) sicher mit Rainer von Viterbo und seinen Kaplänen ebenso Kontakt hatte wie etwa mit dem päpstlichen Notar Albert von Parma und dessen Neffen Gerhard¹⁵²). Aus diesen Kreisen bezog Albert Behaim einen Teil des Materials, das er in sein Briefbuch aufnahm, so neben den uns hier interessierenden Schreiben auch die drei Carmina über den Sieg der Parmesen über Friedrich II. (18. Februar 1248), als deren Verfasser bislang der Parmeser Scholaster und päpstliche Auditor litterarum contradictarum Wilhelm vermutet wurde, der spätere Vizekanzler (1252), die jedoch auch von Gerhard von Parma, damals noch päpstlicher Kaplan und Skriptor, stammen können¹⁵³). Auf Verbindungen Alberts zu Anhängern Joachims von Fiore, von dem auch Rainer von Viterbo in seinen Antichrist-Vorstellungen beeinflusst war¹⁵⁴), weist die Aufnahme der Weltgeschichte des Pseudo-Methodius in sein Briefbuch¹⁵⁵). So nimmt es nicht wunder, daß schon früher vermutet wurde, Albert Behaim könnte der Verfasser von *„Eger cui lenia“* sein; irgendwelche schlüssigen Beweise für diese Annahme wurden freilich nicht beigebracht¹⁵⁶). In der Tat beherrschte Albert

¹⁵¹) Vgl. Ratzinger (s. o. Anm. 12) S. 45 ff.

¹⁵²) Höfler Nr. 28, 30. Über beide vgl. P. Herde, Ein Formelbuch Gerhards von Parma mit Urkunden des Auditor litterarum contradictarum aus dem Jahre 1277, Archiv für Diplomatik 13 (1967) 225 ff.; ders., Die Legation des Kardinalbischofs Gerhard von Sabina während des Krieges der Sizilischen Vesper und die Synode von Melfi (28. März 1284), Riv. di Storia della Chiesa in Italia 21 (1967) 1 ff.

¹⁵³) Vgl. Herde, Formelbuch S. 236 Anm. 60. Über Wilhelm vgl. Herde, Beiträge S. 5, 7 f., 20 f.

¹⁵⁴) v. Westenholz S. 130 f. Allgemein H. Grundmann, Studien über Joachim von Fiore (1927; Neudruck 1966) 161 ff.

¹⁵⁵) Fol. 15r—23r. Der bei Albert bis zur völligen Unverständlichkeit entstellte Text nach frühen Handschriften gedruckt bei E. Sackur, Sibyllinische Texte und Forschungen (1898) 60 ff. Vgl. auch A. Dempf, Sacrum imperium (21954) S. 256, 331.

¹⁵⁶) Amann, Dict. de théol. catholique 7, 2 Sp. 1993. Weiter geht auch hier Pacaut, Le Moyen Age 66, 94, der als Argument für Alberts Verfasserschaft anführt, das Schreiben sei in sein Briefbuch aufgenommen worden, das auch „andere von ihm stammende Schreiben enthält“. Mit derartigen Schlüssen könnte man Albert freilich auch als Verfasser der vorausgehenden Schreiben Friedrichs II. „erweisen“. Auch behauptet Pacaut, daß ein Brief wie *„Eger cui lenia“* nicht ohne Zustimmung des Papstes, ohne seinen ausdrücklichen Wunsch und seine eingehenden Instruktionen hätte abgefaßt werden können. Damit steht es für Pacaut fest, daß „la bulle (sic) „Aeger cui leviam“ reflète la pensée du pontife“. Bei genauerer Kenntnis des Geschäftsgangs an der päpstlichen Kurie ist es an sich unnötig, diese Argumente zu widerlegen. Es war Kardinälen, Notaren und anderen Vertrauten des Papstes keineswegs verboten, Konzepte